

„Nein, muss ich nicht. Ich muss gar nichts!“, sagt plötzlich die Mutter und spürt, es tut gut, sich diese Freiheit zu nehmen und sich nicht dauernd vorschreiben zu lassen, was sie als nächstes für die Familie tun soll.

„Ohne mich“, sagt der Angestellte. „Da mache ich nicht mit, das geht gegen mein Gewissen“, sagt er zum Chef und weiß selbst kaum, warum er auf einmal so mutig ist.

„Wieso, das kann man doch auch mal ganz anders machen“, denke ich. „Es muss doch nicht immer nach dem gleichen Schema ablaufen“ – und merke auch, es kostet Mut, wenn man sich die Freiheit nimmt, gegen den Strom zu schwimmen.

Ganz kleine Geschichten von Freiheit, die sich einreihen lassen in die große Befreiungsgeschichte Gottes, die uns die Bibel erzählt, damit wir erinnert werden, dass wir durch Gottes Handeln erlöst und befreit sind. Und wo wir das glauben, auch vergnügt sind. Amen.

BETEN

Gott,
zwischen der Freiheit,
die du schenkst,
und allen teuflischen Versuchungen
liegt das Wunder,
das täglich geschehen kann, weil du es an mir tust.
Du löst mich aus dem,
was mich binden will.
Du zeigst mir Wege in die Weite.
Ich danke dir.
Amen.

(Fritz Baltruweit)

Manfred Keller

23. Sonntag nach Trinitatis – 4. 11. 2018

Römer 13,1–7

AUSLEGEN

Der Predigttext ist ein Abschnitt innerhalb der großen Paränese, mit der Paulus in Röm 12–15 die Konsequenzen des Evangeliums für das Leben der Christen in Gemeinde und Welt beschreibt. Während Kap.12 stilistisch eine Reihung knapp formulierter Einzelmahnungen darstellt, bietet 13,1–7 eine in sich geschlossene ethische Argumentation.

V. 1a mahnt zur Unterordnung unter die staatliche Gewalt. Der von Luther mit „Ob-rigkeit“ übersetzte Begriff *exusiai* (Plural!) bezeichnet in der vom Text benutzten „Fachsprache der römischen Amtsstuben“ (Stuhlmacher, 178) schlicht die Behörden und „jenen Kreis von Machträgern, mit denen der kleine Mann in Berührung kommen kann“ (Käsemann, 339).

V. 1b erklärt, dass alle Staatsorgane, die real existieren, durch Gottes Anordnung bestehen. Aus dieser Feststellung ziehen V. 2a grundsätzliche und V. 2b u. 3 praktische Folgerungen, nämlich: Vom Grundsatz her sind die Behörden und ihre Vertreter „Gottes Diener“ (V. 4), dazu bestimmt, das Gute zu fördern und das Böse zu ahnden. In der Praxis dürfen sie Gehorsam verlangen, für den der Apostel zwei Gründe anführt, die Furcht vor Strafe (V. 3 f.) und die Einsicht des Gewissens (V. 5). Zur Illustration verweist V. 6 speziell auf Steuern und Zölle, die im Idealfall entrichtet werden aus verantwortlicher Einsicht in das, was der Staat nach Gottes Anordnung für das Gemeinwohl leistet. Der abschließende V. 7 öffnet den Blick wieder und verallgemeinert, indem er die Christen in Rom zur

Erfüllung ihrer Pflichten ermahnt und zum Respekt gegenüber Personen, die im Dienst des Gemeinwesens stehen.

Die in sich schlüssige Gedankenführung der Perikope wird von einigen Exegeten als Argument zur Stützung der Hypothese herangezogen, dass Röm 13,1–7 en bloc ein nachpaulinischer Einschub in den als ursprüngliche Einheit angesehenen Text 12,9–21; 13,8–10 sei. Jedoch darf ein Abschnitt nicht schon deshalb als Interpolation betrachtet werden, weil sich sein Kontext ohne ihn gut zusammenfügt. Sehr wohl aber liefert der Kontext wichtige Interpretationshilfen. Die Gesamtparänese Kap. 12 u. 13 steht in 12,1–2 unter der Überschrift „vernünftiger Gottesdienst“ in einer (vorläufigen) Welt. Vernünftig ist, was dem Willen Gottes entspricht, nämlich das Gute, das in 12,9–21 konkretisiert wird als (Nächsten-) Liebe. 13, 8–10 identifiziert das Tun dieser Liebe als Erfüllung des Gesetzes. Die konkrete Erwartung des Reiches Gottes entbindet die römischen Christen aber nicht von der Verpflichtung, die staatlichen Bedingungen, unter denen sie gegenwärtig leben, zu achten. – Die Umklammerung von Röm 13,1–7 durch das Motiv der Nächstenliebe unterstreicht, dass der Gottesdienst im Alltag der Welt die Anwendung des Liebesgebots nicht nur im persönlichen Umkreis erfordert, sondern auch im politischen Bereich.

UMSETZEN

Unsere heutige Wirklichkeit des Staates ist grundlegend anders als die der politischen Gewalten in neutestamentlicher Zeit. Deshalb kann Röm 13,1–7 nicht unmittelbar auf unser Verhältnis zum Staat bezogen werden. Als sinnvoll dagegen erweist es sich, die Grundgedanken des alten Textes mit der neuen historisch-politischen Situation zu konfrontieren und dabei folgende Punkte zu bedenken:

1. Die Anschauung, dass die politischen Gewalten von Gott eingesetzt sind, übernimmt Paulus aus der alttestamentlich-jüdischen Überlieferung (Stuhlmacher, 178). Das Neue Testament kennt auch andere Sichtweisen bis hin zur Qualifizierung des römischen Staates als „Tier aus dem Abgrund“ (Offb 13). Deutlich benannt wird die Grenze staatlicher Gehorsamsforderung in der *clausula Petri* (Apg 5,29). Theologie und Kirche entwickelten jedoch mit Berufung auf Röm 13 eine politische Metaphysik, die den Staat als göttliche Ordnung beschrieb und die Gehorsamsforderung als gottgegebene Anweisung für alle Zeiten interpretierte.– Versteht man demgegenüber Röm 13 konsequent als Paränese, erweist sich der staatliche Bereich als „menschliche Ordnung“ und als Aufgabenfeld auch für Christen (vgl. 1. Petr. 2,13 ff.).

2. Das Gegenüber von Obrigkeit und Untertanen ist im demokratischen Verfassungsstaat prinzipiell aufgehoben. Die drei staatlichen Gewalten – Legislative, Exekutive und Jurisdiktion – sind unmittelbar oder mittelbar dem Volk verantwortlich. Doch auch der „humane“ Staat, der sich selbst nicht als „Diener Gottes“ versteht, sondern als säkulare Größe, steht im Einklang mit dem Willen Gottes, sofern er das Gute fördert und dem Bösen wehrt. Deshalb fügen sich Christen in diesen Staat ein, nicht in blindem Gehorsam, sondern in bedingter Loyalität, beraten vom Gewissen.

3. Der moderne Verfassungsstaat geht aus von der Würde des Menschen, seinen Grundrechten und seiner Fähigkeit zur Verantwortung. Als Rechtsstaat und Sozialstaat ist die Demokratie eine Staatsform, die der christlichen Überzeugung von der Würde, Freiheit und Gleichheit aller Menschen entspricht. An die Stelle der Gehorsamsforderung an die Untertanen tritt – angesichts der Fehlbarkeit nicht nur der Regierten, sondern auch der Regierenden – die Forderung nach Begrenzung und Kontrolle der Macht. Dieser Ansatz wird theologisch reflektiert in der EKD-Denkschrift „Der Staat des Grundgesetzes als Angebot und Auftrag“. Die (erneute) Lektüre lohnt sich. „Die Zustimmung zur Demokratie schließt evangelische Selbstkritik ein an solchen Überzeugungen, die sich der Forderung nach politischer Selbständigkeit der Bürger in den Weg gestellt haben.“ (Denkschrift, S. 16)

Auf dieser Basis bietet eine Predigt zu Röm 13 die Chance, zu verantwortlicher Mitgestaltung des Staates ebenso aufzurufen wie zu seiner Kritik. Entscheidend ist die theo-

logische Argumentation. Populistischen Strömungen lässt sich so vom Ansatz her begegnen, ohne der Rhetorik einschlägiger Gruppierungen einen Resonanzboden zu liefern.

LITERATUR

E. Käsemann, An die Römer (HNT 8a), Tübingen 1973; P. Stuhlmacher, Der Brief an die Römer (NTD 6), Göttingen 1989; U. Wilckens, Der Brief an die Römer (EKK VI/3), Neukirchen-Vluyn 1982; Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.), Der Staat des Grundgesetzes als Angebot und Aufgabe. Eine Denkschrift, Gütersloh 1985; W. Thierse, Römer 13, 1–7 „Die Staatsgewalt und der Untertan“ – Das Verhältnis von Bürger und Staat, Berlin 2014 (<http://www.thierse.de/reden-und-texte>)

LIEDER

EG 445 (Gott des Himmels und der Erde); EG 145 (Wach auf, wach auf, du deutsches Land); EG 409 (Gott liebt diese Welt); EG 430 (Gib Frieden, Herr, gib Frieden)

LESEN

Psalm 33,12–22; Matthäus 22,15–22

PREDIGEN

Liebe Gemeinde, es geschah in einer Nacht, – vor jetzt genau achtzig Jahren. Es geschah überall in Deutschland, – in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938. In dieser Nacht wurden die Synagogen in Brand gesteckt, jüdische Menschen ermordet oder in den Tod getrieben, ihre Wohnungen verwüstet, ihre Geschäfte geplündert. Die Verbrechen sind von langer Hand vorbereitet und von der Reichsführung am Abend des 9. November zentral ausgelöst worden. Wo war denn hier die Obrigkeit als Gottes Dienerin? Der Brandschutz, die Feuerwehr, half den Brandstiftern. Die Ordnungshüter der Polizei hüteten die Unordnung und das Unrecht.

Wenn wir vor diesem Hintergrund die Worte aus dem 13. Kapitel des Römerbriefs hören, stellen sich viele Fragen. Es sind Fragen an den Apostel Paulus nach seiner Sicht von staatlicher Gewalt damals, aber auch aktuelle Fragen im Blick auf unser Verhalten in Staat und Gesellschaft heute.

Fragen wir zunächst nach der Situation, in der sich Paulus befindet. Den Römerbrief schreibt der Apostel etwa um das Jahr 57 n. Chr. in Korinth. Er blickt zurück auf mehr als zehn Jahre erfolgreicher Missionsarbeit in den östlichen Provinzen des römischen Reiches, von Syrien über die heutige Türkei bis nach Griechenland. Nun will er nach Rom, in die Hauptstadt des Imperium Romanum, und von dort nach Spanien, an das Ende der damals bekannten Welt.

Äußere Voraussetzung seiner Reisetätigkeit ist das Netz großer Heer- und Handelsstraßen, die das römische Herrschaftsgebiet durchziehen. Paulus weiß die von Rom garantierte Sicherheit auf diesen Wegen zu schätzen. Im ganzen Reich herrscht die *Pax Romana*, die Römische Friedensordnung, die zwar äußere Abhängigkeit bedeutet, aber auch innere Stabilität und wirtschaftlichen Wohlstand.

Obwohl der Apostel das römische Bürgerrecht besitzt, hat er von örtlichen Behörden schon Unrecht und Willkür erfahren. Dennoch stellt er die römische Staatsgewalt vom Grundsatz her nicht infrage. Ihre Legitimität ist für ihn auch theologisch begründet. Als Kind seiner Zeit und als gläubiger Jude führt er politische Ordnung auf Gott zurück. Gott ist es, der die Herrscher erwählt und beruft. Die Einsetzung durch Gott bedeutet einerseits eine Auszeichnung, andererseits aber auch eine Verpflichtung: Die Herrscher sollen Gottes Diener sein und ihre Macht nach seinem Willen ausüben. Sie sollen für Recht und Frieden sorgen, das Gute fördern und dem Bösen wehren.

Paulus appelliert an die Christen in Rom, ihre Pflichten gegenüber dem Staat zu erfüllen. Ihr Gewissen soll ihnen helfen, das Rechte zu tun, eingedenk dessen, was die staatlichen Einrichtungen nach Gottes Willen für das Gemeinwohl leisten. Beispielhaft und sehr konkret spricht der Apostel dann die finanziellen Abgaben an, die Steuern und Zölle, und

nennt ausdrücklich auch die Menschen, die diese Abgaben eintreiben. „Gottes Diener sind sie“, so sagt er – und fügt hinzu: Wer sich ihnen widersetzt, „der widerstrebt Gottes Anordnung“.

Manch einer unter uns wird sich verwundert fragen: Wie kommt Paulus dazu, zwischen Gott und den Einrichtungen des Staates eine so direkte Beziehung herzustellen? – Nun, in den frühen christlichen Gemeinden vertraten bestimmte Kreise die Auffassung, der gläubige Christ gehöre schon der neuen Welt Gottes an und sei den irdischen Autoritäten in keiner Weise mehr verpflichtet. Er brauche weder Steuern zu zahlen noch den Anordnungen staatlicher Stellen zu folgen.

Dieser vermeintlich frommen Einstellung tritt Paulus vehement entgegen. Denn hier sieht er die Botschaft vom Reich Gottes gründlich missverstanden, umso mehr, als auch er selbst dieses Reich erwartet. Aber aus der Hoffnung auf einen „neuen Himmel und eine neue Erde“ leitet der Apostel nicht das Recht ab, sich seinen Pflichten in der alten Welt zu entziehen. Jeder hat – auch in der vergehenden Welt – die staatliche Ordnung zu respektieren.

Liebe Gemeinde, halten wir einen Moment inne und fragen: Worum geht es in Römer 13 und worum geht es nicht? Antwort: Es geht um das Verhalten von Christen im römischen Staat, in der damaligen politischen Ordnung. Paulus gibt praktische Anweisungen und konkrete Ermahnungen. Es geht aber nicht um den Staat an sich. Paulus sagt nicht, wie ein Staat geordnet sein soll. Unser Predigttext enthält keine zeitlos gültigen Aussagen über das Wesen des Staates oder gar über den Staat als göttliche Ordnung.

Doch dazu, liebe Gemeinde, ist unser Predigttext quer durch die Kirchengeschichte herangezogen worden. All das ist in diese sieben Verse aus dem Römerbrief hineingelesen worden, als aus dem Christentum eine Staatsreligion wurde. Das Weltende war ausgeblieben, der Messias war nicht erschienen. Statt des Reiches Gottes kam die Kirche und diese erhielt durch den römischen Kaiser Konstantin eine privilegierte Stellung im Staat. Die Kirche revanchierte sich, indem sie eine Lehre vom Gottesgnadentum der Kaiser und Könige entwickelte. In jeder Obrigkeit, so heißt es unter Berufung auf Römer 13 vom Mittelalter über die Reformation bis in die Neuzeit, haben die Untertanen einen Abglanz der göttlichen Herrlichkeit und eine Teilhabe an der Autorität Gottes zu erblicken: „*Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Obrigkeit außer von Gott.*“ Diese Sätze, über Jahrhunderte in der Predigt wiederholt, drangen in alle Köpfe ein. Sie wurden vor allem im deutschen Protestantismus zur Quelle eines Untertanengeistes, der bis in die Zeit des Nationalsozialismus wirkte und den Widerstand auch vieler bewusster Christen lähmte.

Doch nicht alle Christen waren obrigkeitshörig. Es gab Ausnahmen. Es gab Prediger, die von Römer 13 her die Frage stellten: Wann hat ein Machthaber seinen Anspruch verwirkt, als legitime Obrigkeit zu gelten?

Ein Beispiel dafür ist Clemens August von Galen, der 1933 zum Bischof von Münster gewählt wurde. Theologisch und politisch konservativ geprägt, folgte er seiner Kirche und schwor den Treueid auf den NS-Staat, davon überzeugt, dass alle staatliche Autorität auf Gott zurückgeht. Doch als die Nationalsozialisten begannen, im Rahmen des sog. „Euthanasieprogramms“ behinderte Menschen zu ermorden, erklärte Galen auf der Kanzel: „Wenn die menschliche Obrigkeit in ihren Befehlen dem klar erkennt, im eigenen Gewissen bezeugten Willen Gottes widerstreitet, hört sie auf ‚Gottes Dienerin‘ zu sein, zerstört sie ihre eigene Würde, verliert sie ihr Recht zu gebieten“. Die Tötung kranker Menschen, so folgerte Galen, die „nach dem Urteil irgendeines Amtes, nach dem Gutachten irgendeiner Kommission, ‚lebensunwert‘ geworden sind, bedeutet, „die von Gott gegebene Freiheit der menschlichen Persönlichkeit, das Ebenbild Gottes im Menschen zu erwürgen.“ Die Predigten zeigten Wirkung und bewegten die NS-Führung, ihre Moralkodex einzuschränken. Allerdings steht bei Galen neben den großen Reden gegen die Euthanasie das große Schweigen zur Judenverfolgung.

Warum in dem einen Fall ein lauter Protest und im andern ein stummes Wegducken? So könnten wir den Bischof fragen. Aber wäre es nicht wichtiger, dass wir genau diese Frage unmittelbar an uns selber richten, die Frage nach mutigem Reden oder feigem Schweigen?

Wir leben in einem liberalen Rechtsstaat, wir sind freie Bürgerinnen und Bürger. In unserer Verfassung ist das Gegenüber von Obrigkeit und Untertanen prinzipiell aufgehoben. Wenn überhaupt, dann sind wir alle die Obrigkeit. Deshalb müsste es uns eigentlich leicht fallen, Widerspruch anzumelden, gegen Unrecht zu protestieren und uns nicht stumm weg zu ducken. Aber faktisch gibt es auch in der Demokratie Herrschaftsverhältnisse. Sie gehen nicht nur von staatlichen Stellen aus, sondern mehr noch von einflussreichen Institutionen in Wirtschaft und Gesellschaft. Deshalb kann es bisweilen nachteilig sein, Kritik zu üben und gegen den Strom zu schwimmen. Manch einer fürchtet persönliche Risiken und verliert den Mut.

Vielleicht hilft es in solchen Situationen, wenn wir uns an eine Bemerkung erinnern, die der Apostel im zwölften Kapitel des Römerbriefs macht, bevor er sich den ethischen Fragen widmet. Elf Kapitel lang hat er zuvor das Bekenntnis des christlichen Glaubens entfaltet. Er hat von dem gesprochen, was nicht wir zu tun haben, sondern was Gott für uns getan hat, als er in Jesus Christus in die Welt kam. Er hat von der bedingungslosen Liebe Gottes gesprochen und von der Freiheit, zu der Jesus Christus uns befreit hat. Dann erst spricht Paulus von dem, wozu der Glaube uns befähigt und herausfordert, nämlich zum Dienst der Liebe, zum Gottesdienst im Alltag der Welt. „*Das sei euer vernünftiger Gottesdienst*“, sagt er. „Vernünftig“ im Sinne des Apostels ist das, was er – unmittelbar vor und nach unserem Predigttext – mehrfach mit dem Wort „Liebe“ bezeichnet. Damit meint er kein hochaufgeladenes Gefühl, sondern die nüchterne praktische Nächstenliebe. Es geht darum, zu denken und zu tun, was anderen Menschen förderlich und nützlich ist, – sowohl im privaten Umfeld wie im politischen Bereich.

Was kann das im Feld der Politik konkret bedeuten? Wozu sind wir als Christen und politisch Verantwortliche heute aufgerufen? Liebe Gemeinde, vielleicht ist es aufschlussreich und anregend, dazu einen Politiker zu hören, der zugleich ein bekennender Christ ist. Wolfgang Thierse, früherer Bundestagspräsident, hat in einer Kanzelrede zu Römer 13 versucht, den Satz „Jedermann sei untertan der Obrigkeit“ in die Sprache unserer staatlichen Ordnung zu übersetzen. Sein Vorschlag lautet: Jede und jeder soll „der Demokratie verpflichtet sein und danach handeln.“ Und dann nennt er drei Punkte:

Erstens: Wählen gehen und sich engagieren, sich einmischen und mitmischen. Dagegen: Sich aus der Politik heraushalten wollen, die Auseinandersetzung scheuen – das nennt Thierse die heutige Form von Untertanengeist.

Zweitens: Die Regeln der rechtsstaatlichen Demokratie einhalten, aber nicht in blindem Gehorsam. Wo zwischen dem formalen Recht auf der einen Seite sowie Gerechtigkeit und Menschenwürde auf der anderen ein schwerer Konflikt entsteht, kann auch ziviler Ungehorsam geboten sein. Hier gilt unter Umständen das Wort des Apostels Petrus: Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.

Drittens: Es gilt, nicht nur engagiert und kritisch zu sein, sondern auch solidarisch. Der Staat, in den wir hineingewachsen sind, ist ein Sozialstaat. „Seine eigentliche Leistung“ – so Thierse – „besteht darin, dass er den Schwachen aus einem Objekt der Mildtätigkeit in ein Subjekt von Rechtsansprüchen verwandelt, weil er Bürger, weil er Mensch mit Würde, weil er Kind Gottes ist.“

Liebe Gemeinde, der Staat, in dem wir leben, ist kein Idealstaat. Er ist veränderbar und verbesserungsfähig. Mit Paulus können wir sagen: Unser Staat ist eine Gabe Gottes. Und über Paulus hinaus erkennen wir, dass der soziale Rechtsstaat für uns ein Angebot und eine Aufgabe ist. Gott hat uns diese Aufgabe gegeben. Wir sollten sie wahrnehmen – in der Orientierung am Gebot der Nächstenliebe und geleitet von einer Vernunft, die durch den Glauben an Jesus Christus zur Freiheit gefunden hat. Amen.